

München/Köln, den 12.09.2019

## Infobrief Nr. 8 zum HZV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

### Wichtige Informationen zum HZV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

#### Anpassung der Vergütung für Leistungen bei der Behandlung chronisch Erkrankter

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir bereits am 28.06.2019 über die durch die Krankenkassenaufsicht geforderte und damit kurzfristig notwendige Vertragsanpassung zum

**01.07.2019**

im HZV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) informiert hatten, wurden die Verhandlungen mit den Ersatzkassen (ohne TK) im Nachgang mit dem Ziel einer einheitlichen Lösung - bis zur endgültigen Anschlussvereinbarung zunächst für die Übergangszeit - fortgesetzt.

**In den aktuellen Entwicklungen sehen wir das Potential, die HZV-Verträge in zentralen Elementen zu vereinheitlichen und für Sie die HZV-Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Auch mit anderen Vertragspartnern befinden wir uns in engem Austausch hinsichtlich möglicher Anpassungen. Wir werden Sie auch darüber schnellstmöglich informieren.**

#### **Anpassung der Vergütung für Leistungen bei der Behandlung chronisch Erkrankter ab 01.07.2019**

Gemeinsam mit der HÄVG AG ist es dem Bayerischen Hausärzteverband und anderen Hausärzteverbänden gelungen, auch mit den Ersatzkassen bundesweit für die Interimsphase die mit der Techniker Krankenkasse bereits verhandelte Chronikerpauschale zu vereinbaren. Für den Zeitraum ab dem 01.07.2019 bis voraussichtlich 31.03.2020 werden die Leistungen P3 (Zuschlag für den erhöhten Betreuungsaufwand definierter Krankheitsbilder) und P4 (Aufschlag für besonders betreuungsintensive Chronikerpatienten) wie beim TK-HZV-Vertrag zu einer „neuen“ P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) zusammengefasst.

Für die neue Pauschale werden die bisherigen **Finanzmittel gesamtvertraglich in gleicher Höhe** zur Verfügung gestellt werden.

Konkret bedeutet dies, dass jede der am HZV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) teilnehmenden Ersatzkassen im Durchschnitt pro eingeschriebenen HZV-Versicherten **exakt den Betrag für die neue P3 zur Verfügung stellt, der im entsprechenden Vorjahresquartal für die angepassten Leistungen zur Verfügung gestellt wurde.**

Die neue P3 wurde deshalb zwar grundsätzlich mit einer Vergütung von 25,00 EUR festgelegt, der genaue Auszahlungsbetrag kann jedoch je Ersatzkasse variieren. Wird das von der jeweiligen Krankenkasse bereitgestellte Honorarvolumen von der Gesamtheit abrechnender HZV-Teilnehmer nicht ausgeschöpft, wird der **Differenzbetrag zusätzlich ausgeschüttet**. Bei Überschreitung des Honorarvolumens muss im Gegenzug eine Anpassung um den Differenzbetrag erfolgen.

**Die übrigen Leistungen des HZV-Vertrags EK Bayern (ohne TK) gelten unverändert fort.**

### **Besonderheit: Dokumentation der neuen P3 in der Praxissoftware**

**Bitte beachten Sie bei der Dokumentation der P3 unbedingt:**

1. Dokumentieren Sie im laufenden Quartal 3/2019 bei der Behandlung jedes Patienten mit chronischer Erkrankung und kontinuierlichem Betreuungsaufwand nach Leistungserbringung die Ziffer 0003.
2. Da wegen des bisher gültigen Anhang 2 zur Anlage 3 die Dokumentation der 0003 im EK-HZV-Vertrag in Ihrer Praxissoftware in Quartal 3/2019 nur eingeschränkt bei bestimmten Krankheitsbildern möglich ist, ignorieren Sie bitte etwaige Fehlerhinweise bei der Dokumentation.
3. **Führen Sie vor** der Abrechnung des Quartals 3/2019 gegenüber dem HÄVG Rechenzentrum zunächst das Softwareupdate für Quartal 4/2019 durch.

### **Definition: „Chronische Erkrankung mit kontinuierlichem Betreuungsbedarf“**

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages EK Bayern (ohne TK) während der Interimsphase als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- 1) **Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)**
- 2) **Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit  $\geq 60\%$**
- 3) **Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.**

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Leistungsinhalt der „neuen“ P3 gemäß Anlage 3.

Die geltenden Vertragsunterlagen mit den Ersatzkassen stehen ab sofort auf [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV-Verträge -> Ihre Teilnahme -> Vertragsunterlagen für Sie bereit.

Weitere Informationen zum EK Bayern HzV-Vertrag (ohne TK) finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de) in der Rubrik HzV-Verträge.

Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder Fax: 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr BHÄV / HÄVG Team*